



Niederschrift

über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Bauausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze
2. Ausschussmitglied Marco Goertz
3. Ausschussmitglied Jürgen Gründler
4. Ausschussmitglied Detlef Haese
5. Ausschussmitglied Ottmar Knierim
6. Ausschussmitglied Volker Krüger
7. Ausschussmitglied Marianne Lipp
8. Ausschussmitglied Detlef Meyer
9. Ausschussmitglied Thomas Niggemeyer
10. Ausschussmitglied Matthias Pollmanns
11. Ausschussmitglied Hermine Reynen
12. Ausschussmitglied Willi Slaats
13. Ausschussmitglied Michael Tekolf
14. Ausschussmitglied Paul-Gerd Wallrafen
15. Ausschussmitglied Klaus Walter
16. Ausschussmitglied Ernst-Rudolf Wirths
17. Stellvertr. Ausschussmitglied Heinz Wallrafen
als Vertreter des Ausschussmitgliedes Dietrich
Schäfer

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Frau Derwahl-Toll

Auf besondere Einladung:

1. Herr Goldmanns, Ingenieurbüro Stakemeier
zu Punkt 1 der Tagesordnung
2. Herr Netzer, Ingenieurbüro Stakemeier
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Dietrich Schäfer

Verhandelt:

Niederkrüchten, den 31.05.2016

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 20. Mai 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Errichtung der Baustraßen und Kanalisierung des Baugebietes 401-2014/2020
"Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen"

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 den Bebauungsplan Nie-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" als Satzung beschlossen. Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt hat der Bebauungsplan am 13. Mai 2016 Rechtskraft erlangt. Das Plangebiet soll durch zwei neu anzulegende Wohnstraßen erschlossen werden. Die in West-Ost-Ausrichtung verlaufende Planstraße A trifft im Westen auf die Straße Am Schulzentrum und im Osten auf die Gartenstraße. Die in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufende Planstraße B trifft im Norden auf den Oberkrüchtener Weg und im Süden auf die Planstraße A. Zu der Erschließungseinheit Planstraße A zählt zudem noch der Stichweg zur Erschließung des ehemaligen Baumarktgrundstücks Theissen. Da hier noch Abstimmungen bezüglich einer Verlagerung des Stichweges zwischen den Grundstückseigentümern erfolgen und möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich notwendig wird, ist die Lage des Stichweges noch nicht endgültig festgesetzt. Der Straßenbau erfolgt zunächst lediglich als Baustraße. Der Endausbau ist erst geboten, wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut ist. Dazu werden zu gegebener Zeit gesonderte Ausbaubeschlüsse gefasst.

Die Kanalisierung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Der Schmutzwasserkanal schließt an das bestehende Kanalnetz im Bereich der Gartenstraße an. Das Niederschlagswasser der Dachflächen, der versiegelten Flächen und der öffentlichen Verkehrsflächen wird der Regenwasserversickerungsanlage am Schleeker Weg (RVA Am Schulzentrum) zugeleitet.

Herr Netzer vom Ingenieurbüro Stakemeier stellt dem Bauausschuss die Ausführungsplanung der Erschließungsmaßnahme anhand einer Power Point Präsentation vor.

Im Anschluss erkundigt sich Ausschussvorsitzender Stoltze, ob das vorhandene Mischwassernetz, an dem der Schmutzwasserkanal des Bebauungsplangebietes Nie-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" angeschlossen werde, hydraulisch aus-

reichend sei. Ausschussmitglied Meyer fragt außerdem, ob im Zuge der Erdarbeiten auch der Einbau von Leerrohren, für den späteren Einbau von Kabeln, vorgesehen sei. Herr Goldmanns bejaht beide Fragen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten einstimmig,
 - a) die Planstraße A, einschließlich des Stichweges in noch nicht endgültig festgesetzter Lage, als Baustraße auszubauen,
 - b) im Bereich der Planstraße A, einschließlich des Stichweges in noch nicht endgültig festgesetzter Lage, einen Kanal im Trennsystem zu bauen,
 - c) die Planstraße B als Baustraße auszubauen,
 - d) im Bereich der Planstraße B einen Kanal im Trennsystem zu bauen.

2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibungen und der Vergaben der Bauleistungen für Kanalisierung und Baustraßen im Baugebiet "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen".

2) PA / BFA / RVA Am Schulzentrum

406-2014/2020

Rückbau der Bodenfilteranlage (BFA) Am Schulzentrum und Vergrößerung der Versickerungsanlage (RVA)

Zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des Geländes der Realschule (BP Nie-102) und dem geplanten Neubaugebiet "Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen" (BP Nie-63) wurde im Jahr 2001 eine Regenwasserversickerungsanlage bestehend aus einem Tos- und Absetzbecken, einem Bodenfilterbecken und einem Versickerungsbecken errichtet. Das Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet wird der Anlage über ein Kanalsystem DN 500, DN 600 und einen Stauraumkanal DN 1200 vor der Pumpstation zugeleitet. Die Pumpstation hebt das zufließende Niederschlagswasser und leitet es dem Tos- und Absetzbecken zu. Über vier im Gegengefälle liegende Betonrohre DN 300 wird das Wasser dem Bodenfilterbecken zugeleitet. Nach der Versickerung im Bodenfilter wird das Wasser über ein Umlenkbauwerk und einen Schieberschacht dem Versickerungsbecken zugeführt.

Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlage ließ die Verwaltung im Rahmen der Erschließungsplanung für das Neubaugebiet „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ nochmals überprüfen. Die hydraulische Berechnung wurde durch die Hydro-Ingenieure, Planungsgesellschaft für Siedlungswasserwirtschaft mbH aus Düsseldorf durchgeführt, und kam zu folgendem Ergebnis:

Für die zukünftige Einleitung der abflusswirksamen Flächen des Neubaugebietes "Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen" und des 2. Bauabschnittes der Realschule wird rechnerisch ein Retentionsvolumen von rund 1.365 m³ benötigt. Aktuell beträgt das Rückhaltevolumen der Anlage ca. 615 m³ und ist somit nicht ausreichend dimensioniert. Als mögliche Sanierungsmaßnahme wurde die Überlaufschwelle im Berechnungsmodell der Hydro-Ingenieure (fiktiv) um 0,50 m angehoben. Hierdurch würde sich das Rückhaltevolumen zwar deutlich erhöhen ($V = 1.280 \text{ m}^3$), wäre jedoch immer noch nicht ausreichend.

Für die Vorbehandlung des Niederschlagswassers der Realschule (Zinkdach) wurde der Versickerungsanlage seinerzeit ein Bodenfilter vorgeschaltet. Unüblicherweise wurde die Bodenfilteranlage damals als reiner Sandfilter mit Drainagerohren ausgeführt. Diese Konstruktion hat den Nachteil, dass die Filterschicht aufgrund ihrer Beschaffenheit (feiner Sand) permanent durch Aufwuchs verunreinigt wird. Mit zunehmender Betriebsdauer führt dies zu einer Verschlechterung der Filterleistung, was sich ebenfalls nachteilig auf den erforderlichen Retentionsraum auswirkt. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde kann auf die Vorbehandlung des Niederschlagswassers durch die Bodenfilteranlage verzichtet werden, wenn die Versickerung des Niederschlagswassers alternativ über eine ca. 20 cm mächtige "belebte Bodenzone" erfolgt. Dies würde den Unterhaltungsaufwand der Anlage erheblich reduzieren, da in diesem Fall nur noch eine ein- bis zweimalige Mahd des Beckens anfallen würde.

Abgesehen von dem fehlenden Rückhaltevolumen läuft die Einleitungserlaubnis für die bestehende Anlage Ende 2020 ab. Um die Erteilung einer erneuten Erlaubnis sicherzustellen, sollten folgende Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls baulich umgesetzt werden:

1. Vereinigung des Bodenfilters und der Versickerungsanlage

Um das für die Erschließungsmaßnahme erforderliche Retentionsvolumen von (min.) 1.365 m³ zu erhalten, sollten die Beckenvolumina des Bodenfilters und der Versickerungsanlage vereinigt werden. Hierzu würde die Filterschicht des Bodenfilters ausgebaut und die Schwelle zwischen den beiden Becken entfernt werden. Bei einer Vereinigung der beiden Becken kann außerdem auf den geplanten Stauraumkanal (DN 1600, Länge 110 m, Baukosten rund 130.000 EUR) im Erschließungsgebiet „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ verzichtet werden.

2. Überprüfung der Notwendigkeit der Pumpstation

Das Niederschlagswasser wird der Regenwasserversickerungsanlage aktuell über einen Stauraumkanal (DN 1200, L= 75 m) und eine Pumpstation zugeführt. Die redundant betriebene Pumpstation wurde ebenfalls 2001 in Betrieb genommen. Beide Pumpen zusammen wiesen bis zum 2. Mai 2016 eine Betriebszeit von 253 Stunden auf (P1=176 Stunden, P2=77 Stunden); dies entspricht einer durchschnittlichen Betriebszeit von rund 8,5 Stunden je Pumpe und Jahr. Bei einem Umbau der Beckenanlage (Vereinigung) und Vertiefung der Beckensohle erscheint es als möglich, das Zulaufpumpwerk außer Betrieb zu nehmen.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Stakemeier mit der Umbauplanung der Anlage beauftragt. Eine Kostenermittlung kann jedoch noch nicht vorgelegt werden, da für die Umbauplanung u.a. noch die Bodenkennwerte ermittelt werden müssen. Aufgrund der erforderlichen Erdarbeiten sollten die Bauleistungen jedoch mit in die Ausschreibungsunterlagen der Kanalisierung des Neubaugebietes „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ aufgenommen werden, da hierbei aufgrund der Mengen und der einheitlichen Leistungen (Erd- und Kanalbau) mit einer erheblichen Kostenersparnis zu rechnen ist.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Umbauplanung der Regenwasserversickerungsanlage bis zum Versand der Ausschreibungsunterlagen für die Erschließung des Neubaugebietes „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ (Mitte Juni) fertigzustellen und mit auszuschreiben. Die Umbauplanung und die ermittelten Baukosten wird die Verwaltung dem Bauausschuss in seiner nächsten planmäßigen Bauausschusssitzung am 5. Juli 2016 detailliert vorstellen. Für den Umbau der Beckenanlage stehen im laufenden Haushaltsplan 150.000 EUR zur Verfügung.

Frau Derwahl-Toll erläutert dem Bauausschuss die Funktionsweise des Bauwerkes und die Überlegungen zur Umbauplanung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig,

- a) die Umbauplanung und Kostenberechnung zum Umbau des PA/BFA/RVA Am Schulzentrum fertigzustellen und
- b) die Leistungen für den erforderlichen Umbau in die Ausschreibung für die Kanalisierung des Bebauungsplangebietes "Nie-63 Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen" mit aufzunehmen, sofern die Umbaukosten gemäß der Kostenberechnung der Entwurfsplanung (LP 3) weniger als 150.000 EUR/Brutto betragen.

Die fertige Entwurfsplanung und das Ergebnis der Kostenberechnung wird dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am 5. Juli 2016 vorgestellt.

3) Straßensanierung 2016

409-2014/2020

In der 7. Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2015 wurde die Prioritätenliste für den Straßenausbau 2016 vorgestellt. Aufgrund der starken Bauaktivitäten zur Verbesserung des Leitungsnetzes für die Telekommunikation (Deutsche Glasfaser, Telekom, Unitymedia), sollte im Jahre 2016 von der Sanierung von Straßen innerhalb der Ortszentren abgesehen werden. Statt der Straßen Im Winkel und In der Stiege in Oberkrüchten, empfiehlt die Verwaltung die Straße Hoferfeld, von der Dilbornerstraße bis zur Kreuzung Wirtschaftsweg 6.6, die Straße Otis von der Dilbornerstraße bis zum Wirtschaftsweg 6.6, die Straße Dollenkamp von der Dilbornerstraße bis zum Wirtschaftsweg 6.6 in Overhetfeld, die Umlandstraße in Verlängerung zum Halenderfeld bis zur Kreuzung des Wirtschaftsweges 13.45 in Elmpt sowie den Lamertzweg in Oberkrüchten, ab Ende Vollausbau bis zur deutsch/niederländischen Grenze, zu sanieren. Die geplanten Sanierungen der Stadionstraße, von der Kreuzung Am Kamp bis zur Abzweigung zu den Asylbewerberunterkünften und dem Kreuzungsbereich Am Kamp/Stadionstraße, sollen ebenfalls durchgeführt werden.

Eine seitens der Verwaltung durchgeführte Kostenermittlung für die oben aufgeführten Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf ca. 245.000 €.

Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen und weitere 150.000 € für die Rinnensanierung der Bruchstraße. Da die Ausbesserung der Rinnenanlage auf ein Minimum beschränkt wurde, können die restlichen Haushaltsmittel zur Deckung der Sanierungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen verwendet werden.

Herr Derix stellt dem Bauausschuss die geplanten Sanierungsabschnitte anhand einer Power Point Präsentation vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Tekolf und Meyer. Hierbei erläutert Herr Derix, dass die Bereiche des künftigen Glasfaserausbaus noch nicht bekannt seien. Außerdem würden im Rahmen der Deckensanierung keine Leerrohre eingebaut, da im Falle einer Kabelverlegung ohnehin Kopflöcher im Bereich der einzelnen Übergabepunkte hergestellt werden müssten.

Ausschussmitglied Slaats gibt zu bedenken, dass für die Stadionstraße eine Kanalbaumaßnahme geplant war, welche bis heute allerdings noch nicht umgesetzt wurde. Frau Derwahl-Toll antwortet hierauf, dass die Kanalbaumaßnahme grundsätzlich noch anstehe, der Umfang mittelfristig jedoch erneut ermittelt werden müsse. Mit einer kurzfristigen Baumaßnahme sei demnach vorerst nicht zu rechnen.

Ausschussmitglied Gründler führt aus, dass künftige Straßenbaumaßnahmen, insbesondere in der Ortslage Oberkrüchten, in einer dorfgerechten Art und Weise erfolgen sollten. Die in Oberkrüchten noch sehr ausgeprägte Ortstruktur sollte durch die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen von Endausbaumaßnahmen unterstrichen werden. Darüber hinaus verteilt Ausschussmitglied Gründler entsprechendes Informationsmaterial an die einzelnen Fraktionen. Diese Unterlagen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Sanierung der Gemeindestraßen

- Lamertzweg, ab Ende Vollausbau bis zur deutsch/niederländischen Grenze,
- Hofer Feld von Dilbornerstraße bis zur Kreuzung Wirtschaftsweg 6.6,
- Otis von Dilbornerstraße bis zur Kreuzung Wirtschaftsweg 6.6,

- Dollenkamp von Dilbornerstraße bis zur Kreuzung Wirtschaftsweg 6.6,
- Umlandstraße in Verlängerung zum Halenderfeld bis zum Wirtschaftsweg 13.45,
- Stadionstraße, von der Kreuzung Am Kamp bis zur Abzweigung zu den Asylbewerberunterkünften,
- Kreuzungsbereich Am Kamp/Stadionstraße

und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

- 1) Informationsmaterial des Ausschussmitgliedes Gründler

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Derwahl-Toll
Schriftführerin